

AGB

mag.arch. Günther Dreger, Beingasse 22/16+17 _ 1150 Wien

Urheberrecht und Eigentümergehalt an Zeichnungen u.ä.

Die Fa.Dreger behält sich das Eigentum an Zeichnungen, Skizzen, Fotos, Kostenvorschlägen und sonstigen ihrer Angebote und Auftragsbestätigungen beigefügten Unterlagen vor. Der Kunde darf sie nur zu dem vereinbarten Zweck benutzen und sie ohne Zustimmung der Fa. Dreger nicht vervielfältigen oder Dritten zugänglich machen. Auf Verlangen sind diese Unterlagen selbst und sämtliche Vervielfältigungen davon an die Fa. Dreger zurückzugeben.

Schad- und Klagloshaltung:

Der Auftraggeber erklärt, dass ihm sämtliche immaterialgüterliche, insbesondere urheberrechtliche, und sonstige Verwertungsrechte, einschließlich Bearbeitungs- und Weiterverbreitungsrechte, an allen der Fa.Dreger zur Bearbeitung übergebenen Materialien und Daten zustehen.

Für die Verletzung solcher Rechte wird der Auftraggeber die Fa.Dreger schad- und klaglos halten.

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlichen Forderungen seitens der Fa.Dreger Eigentum dieser (Vorbehaltsware), auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

Anbotslegung

Das zum Zeitpunkt der Anbotslegung bereitgestellte 3d-Modell, die zum Zeitpunkt der Anbotslegung vorhanden Computerdaten sind Grundlage für die Anbotsstellung.

Die Bearbeitung und Produktion des Auftrages erfolgt erst nach Eingang der schriftlichen Bestellung. Änderungswünsche werden erst nach Gegenzeichnung beider Vertragspartner berücksichtigt.

Preis

Nach Bestellung erfolgte Änderungen, Ergänzungen, Wünsche, etc werden gesondert mittels Regiestunden à €85,- excl Mwst in Rechnung gestellt.

Bei Eilaufträgen wird ein Aufschlag von 45% verrechnet. Für Nacharbeit, von 20:00 bis 6:00, wird ein Aufschlag von 40% vom Nettobetrag für diesen Zeitraum verrechnet.

Die Preise gelten ab Werk oder Lager, ausschließlich Verpackung und Fracht. Falls während der Ausführung eines Auftrages Ereignisse eintreten, welche die Erfüllung des Auftrages zu den vereinbarten Bedingungen unmöglich machen oder eine der Fa.Dreger nicht zumutbare Erhöhung der Gestehungskosten nach sich ziehen, steht es der Fa.Dreger frei, von der Lieferung zurückzutreten, falls der Besteller den neuen Preisen oder der Änderung der Bedingungen nicht zustimmt. Bei Rücktritt ist der Besteller verpflichtet, die über seinen Auftrag fertiggestellten oder noch in Fertigung befindlichen Waren zu den bisher geltenden Preisen abzunehmen.

Zahlungsbedingungen

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen bildet die Grundlage für die Durchführung der Arbeiten und Lieferungen. Bis zur gänzlichen Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages samt Nebengebühren behält sich die Fa.Dreger das Eigentumsrecht an sämtlichen Liefergegenständen vor. Bei Zahlungsverzug ist die Fa.Dreger berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 6 % über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch 12 % jährlich, anzurechnen. Weiters sind alle Mahn- und Auskunftskosten, Kosten eines von der Fa.Dreger beigezogenen Anwaltes (auch für außergerichtliche Leistungen) und im Falle der Einschaltung eines Gläubigerschutzverbandes bzw. Inkassobüros auch dessen Kosten vom Besteller zu ersetzen. Für den Fall, daß von Seiten des Bestellers durch Nichterfüllung der vereinbarten

Zahlungsverpflichtungen ein Verlust entsteht, behält sich die Fa.Dreger vor, über die angefertigten Formen, Werkstücke, etc frei zu verfügen. Der Besteller ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten. Gegenforderungen, aus welchem Titel auch immer, dürfen mit den Forderungen der Fa.Dreger nicht aufgerechnet oder zediert werden.

Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt mit dem nächsten Werktag nach dem schriftlichen Eingang der Bestellung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich – unbeschadet der Rechte der Fa.Dreger aus Verzug des Käufers - um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluss im Verzug ist. Dies gilt sinngemäß, wenn ein Liefertermin vereinbart ist. Falls die Fa.Dreger selbst in Verzug gerät, muss der Käufer eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Abschluss zurücktreten, wenn die Waren ihm bis zu diesem Zeitpunkt nicht als versandbereit gemeldet wurden. Schadensersatzansprüche aus Nichteinhaltung von Lieferfristen oder -terminen sind ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt, Streik, Aussperrungen und sonstige Umstände (z.b. Stromausfall, Feuer,- Wasserschäden, etc) gleichgültig ob sie bei der Fa.Dreger oder einem Unterlieferanten eintreten, ist die Fa.Dreger berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages zurückzutreten. Der Käufer kann von der Fa.Dreger die Erklärung verlangen, ob diese zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich die Fa.Dreger nicht, kann der Käufer zurücktreten. Liefertermine gelten als eingehalten, wenn sie fristgemäß das Werk verlassen. Teillieferungen sind zulässig.

Abholung / Versendung und Rückgabe/Löschung des Datenmaterials:

Bei Versendung der ausgearbeiteten Werkstücke sowie des an die Fa.Dreger übergebenen Datenmaterials geht die Gefahr mit der Übergabe an das Transportunternehmen (Post, DHL, UPS) über.

Der Auftrag ist nach Versandbereitmeldung innerhalb von 5 Werktagen vom Auftraggeber oder von dem auf Kosten des Auftragsgebers beauftragten Transportunternehmen abzuholen.

Ab dem 6.Tag nach Versandbereitmeldung übernimmt die Fa.Dreger keinerlei Haftung an Schäden an fertigen Werkstück. Die Fa.Dreger behält sich das Recht, nach 20 Tagen ab Versandbereitmeldung das nichtabgeholte Werkstück zu vernichten.

Dies entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Computerdaten, Cad-Zeichnungen, etc werden von der Fa.Dreger 30 Tage nach Versandbereitmeldung gelöscht.

Entgegennahme

Lieferungen sind, auch wenn sie unerhebliche Mängel aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.

Gewährleistung:

Bei Abholung in den Geschäftsräumlichkeiten der Fa.Dreger hat der Auftraggeber selbst bzw. die dem Auftraggeber zurechenbare Person, welche der Auftraggeber zuvor zur Abgabe einer Mängelrüge bevollmächtigt hat, das fertige Modell unverzüglich zu prüfen und gegebenenfalls zu rügen.

Im Falle des Versandes hat der Auftraggeber das Modell nach dessen Übernahme unverzüglich zu überprüfen und allfällig vorhandene Mängel innerhalb von 2 Werktagen zu rügen.

Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist, wobei der Auftraggeber der Fa.Dreger alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. Die Fa.Dreger kann sich aber von dieser Verbesserungspflicht durch Leistung eines Betrages, der der Preisminderung entspricht, befreien. Ist die Mitarbeit des Auftraggebers notwendig, entbindet

Untätigkeit des Auftraggebers den Auftragnehmer von der Verbesserungspflicht. Im Falle des Verzuges durch den Auftraggeber gilt die Leistung als ordnungsgemäß und mängelfrei erbracht. Kann der Fehler nicht nachgebessert werden oder ist eine weitere Nachbesserung für den Auftraggeber nicht zumutbar, so kann dieser anstelle der Nachbesserung Wandlung oder Minderung verlangen. Ein Anspruch auf Ersatzlieferung besteht nicht.

Der Anspruch auf Gewährleistung erlischt in jedem Fall bei Eingriffen, Reparaturen oder Reparaturversuchen seitens des Auftraggebers oder nicht autorisierter Dritter.

Die verwendeten Materialien können sich mit der Zeit sowie unter Einfluss von Belastung, Licht, Wärme und Chemikalien verändern. Derartige Veränderungen berechtigen den Auftraggeber nicht zu Ersatzansprüchen aus welchem Titel immer.

Haftung

Die Haftung für verlorene oder veränderte Daten, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder bloßer Vermögensschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

Die von der Fa.Dreger hergestellten Werkstücke, Formen, Modelle etc. dienen nur der Anschauung. Bei anderweitiger Verwendung seitens des Auftragsgebers oder Dritter übernimmt die Fa.Dreger keinerlei Haftung und/oder Gewährleistung.

Für bei der cnc-Bearbeitung am Werkstück entstandene Schäden aufgrund höherer Gewalt übernimmt die Fa.Dreger keinerlei Haftung.

Termine:

Erklärungen über Liefer-, Fertigstellungs- und Versandtermine sind unverbindlich.

Eine Überschreitung dieser Termine berechtigt den Auftraggeber nur im Fall des von der Fa.Dreger schriftlich zugesagten Liefertermins zum Rücktritt, wenn dem Auftragnehmer eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt wurde und diese fruchtlos abgelaufen ist. Der Rücktritt muss mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen und berechtigt den Auftraggeber lediglich zur zinsfreien Rückforderung allfällig geleisteter Anzahlungen, nicht jedoch zum Schadenersatz.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Stand April2010